

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 21/2015

25. Jahrgang

04. September 2015

Inhaltsverzeichnis

- 45** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 2. Sitzung des Kommunalwahlausschusses
am Mittwoch, 16. September 2015, 16:00 Uhr, im Rathaussaal,
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
- 46** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers
für das Haushaltsjahr 2013

45

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die
Einladung zur 2. Sitzung des Kommunalwahlausschusses

Einladung

zur 2. Sitzung des Kommunalwahlausschusses
am Mittwoch, 16.09.2015, 16:00 Uhr
im **Rathaussaal**, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Wichtige Mitteilungen
3. Anfragen
4. Fraktionsanträge
5. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister/
der Bürgermeisterin der Stadt Mettmann 297/2015
6. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlausschusses ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

gez.
Günther
Ausschussvorsitzender

46

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über den Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2013

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der nachstehende Beschluss der Verbandsversammlung des Volkshochschul-zweckverbandes Mettmann-Wülfrath vom 25.06.2015 bekannt gemacht:

- a) Die Verbandsversammlung stellt gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) i.V.m. §§ 96 Abs. 1 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Zt. gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.
- b) Die Verbandsversammlung spricht gemäß § 96 GO NRW dem Vorstandsvorsteher die Entlastung aus.
- c) Die Verbandsversammlung beschließt gemäß §§ 75 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 235.007,38 Euro gegen den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu buchen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 13. Juli 2015 von dem gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2013 des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath zur Kenntnis genommen worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen	42.342,35	1. Eigenkapital	0,00
2. Umlaufvermögen	58.224,75	2. Sonderposten	7.760,76
		3. Rückstellungen	15.891,13
3. Aktive RAP	0	4. Verbindlichkeiten	314.362,65
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	238.462,44	5. Passive RAP	1.015,00
Summe	339.029,54	Summe	339.029,54

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 (gem. § 96 Abs.2)

Der Jahresabschluss 2013 kann nebst Anhang und Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath, Schwarzbachstraße 28, 40822 Mettmann eingesehen werden.

Mettmann, 31.08.2015

gez.

Sträßer

Vorsitzender der Verbandsversammlung